

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2233

Einwohnergemeinde Rickenbach: Änderungen des Reglements Wasserversorgung und des Reglements Abwasserbeseitigung / Genehmigungen

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2008 beschlossenen Teilrevisionen des Reglements „Wasserversorgung“ und des Reglements „Abwasserbeseitigung“ zur Genehmigung.

Die Änderungen in beiden Reglementen wurden vom Bau- und Justizdepartement (BJD) vorgeprüft. Gegen die beiden Reglemente sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Die Änderungen können rückwirkend per 1. Januar 2008 genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt im Übrigen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

2. Beschluss

- 2.1 Die Änderungen des Reglements über die „Wasserversorgung“ werden genehmigt und treten rückwirkend per 1. Januar 2008 in Kraft.
- 2.2 Die Änderungen des Reglements über die „Abwasserbeseitigung“ werden genehmigt und treten rückwirkend per 1. Januar 2008 in Kraft.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Rickenbach hat die Genehmigungsgebühren von je Fr. 350.00 für die beiden Reglemente und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 23.00, im Gesamtbetrag von Fr. 723.00, zu bezahlen..



Andreas Eng
Staatsschreiber

